

TOP

Fremdnutzung von Gemeindeflächen insbesondere an Straßen und Wegen

Beschluss:

Die Verwaltung – hier Herr Zuther / Liegenschaften- wird mit der schriftlichen Beantwortung folgender Fragen beauftragt und diese ggf. dem Rat vorzutragen.

1. Gibt es in der Gemeinde Göhrde rechtswidrige Einvernahme von Gemeindeland durch anliegende Landwirte?
2. Wenn 1. mit „Ja“ beantwortet wird: Welche Rechtssituationen entstehen daraus und welche Lösungen schlägt die Verwaltung vor?

Begründung:

In der kommunalpolitischen Literatur wird immer wieder auf rechtswidrige Einvernahme von Gemeindeflächen – insbesondere an Straßen und Wegen - hingewiesen. Bürger aus der Gemeinde beklagen, dass dies auch in der Gemeinde Göhrde der Fall sei. Dieser Anklage hat sich der Rat der Gemeinde zu stellen bzw. sie ggf. nachweislich zurückzuweisen. Sollten sie die Behauptungen als richtig erweisen, bedarf es entsprechende, rechtlich einwandfreie und politisch vertretbare Handlung.